

Erläuterungen:

Aufgrund der zum 01.06.09 erfolgten Änderung der Förderungssystematik der Wohnberatung im Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen durch Festbeträge zu gleichen Anteilen (50/50) durch die Pflegekassen und die Kommunen erfolgt, hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung anlässlich seiner Sitzung vom 23.02.2010 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel dem Kreistag empfohlen, dem AWO –Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur zur 50 %igen Finanzierung der Kosten für das Jahr 2010 einen Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 67.000,00 Euro - Festbetrag 56.754,00 Euro zzgl. eines maximalen Defizitausgleichs von 10.246,00 Euro – zu gewähren.

Für die Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung soll dieser Betrag vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel auch in den Folgejahren bereitgestellt werden.

Bereits für das Jahr 2009 wurde der AWO-Wohnberatungsagentur ein Zuschuss zu den nicht gedeckten angemessenen Sachkosten in Höhe von maximal 9.000,00 Euro gewährt. Durch die Restabwicklung der Fallpauschalen und damit verbunden einmalig höherer Einnahmen, reduzierte sich der Fehlbetrag auf 3.617,23 €. Im Rahmen geltender Bestimmungen der Projektförderung bis zum 31.05.2009 bestand seitens des Rhein-Sieg-Kreises ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 853,41 €. Dieser Anspruch wurde mit dem Fehlbetrag verrechnet, so dass ein Zuschuss an die AWO zur Deckung des Fehlbetrages aus den angemessenen Sachkosten für 2009 in Höhe von 2.763,82 € im August 2010 ausgezahlt wurde.

Für das Jahr 2010 wurde seitens der AWO eine Deckungslücke von 17.882,00 € prognostiziert. Da die Landesverbände der Pflegekassen bisher keine Bereitschaft zur hälftigen Mitfinanzierung des im Jahr 2010 entstehenden Defizits bekundet haben, müsste durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Sicherstellung der Wohnberatung durch die AWO-Wohnberatungsagentur für das Jahr 2010 zusätzlich zu den im Haushalt veranschlagten 67.000,- € ein weiterer Betrag in Höhe von 7.636,00 € zur Deckung des Gesamtdefizits bereitgestellt werden. Hierfür sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Die gegenüber der ursprünglichen Kostenplanung deutlich gewachsene Deckungslücke für das Jahr 2010 und die äußerst angespannte Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises zwingen dazu, die Mehrkosten - insbesondere auch der Folgejahre-, die über die derzeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinausgehen, kritisch zu hinterfragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen mit Unterstützung des LKT seit dem Jahr 2009 in mehreren Schreiben eine Anpassung der Förderkriterien und Beteiligung an der Defizitabdeckung gefordert. Ende September fanden nunmehr erste Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Landesministerium statt. Nach Mitteilung des LKT haben die Pflegekassen entgegen der bisher gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis gezeigten Haltung (keine hälftige Mitfinanzierung eines Defizits) zu erkennen gegeben, dass die bislang angesetzten Festbeträge von 56.754,00 Euro pro Vollzeitstelle nicht mehr auskömmlich sind. Sorge bereite den Pflegekassen jedoch, dass der für Wohnberatung zur Verfügung stehende Fördertopf nach § 45 c Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) nicht ausreichen könne, wenn nicht generell geltende Förderkriterien festgelegt würden. Man sei daher übereingekommen, für das nächste Gespräch zwischen den Landesverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden am 02.11.2010 zunächst eine Abfrage über die jeweilige Struktur der Wohnberatung in den Kreisen und kreisfreien Städten durchzuführen.

Die Verwaltung wird anlässlich der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung über das Ergebnis des Gespräches berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 16.11.2010.